

Sozialabgaben für Arbeitnehmer/innen, Arbeitgeber/innen und Selbständigerwerbende

Stand 1.1.2011

	Sozialabgaben zulasten des Arbeitgebenden (vom Bruttolohn)	Sozialabgaben zulasten des Arbeitnehmenden (vom Bruttolohn)	Sozialabgaben zulasten des Selbständig- erwerbenden (vom Einkommen)
AHV IV EO	5,15% + Verwaltungskosten 0,8–3% der Beitragssumme	5,15% keine Verwaltungskosten	9,7% (bei geringen Einkommen weniger) + Verwaltungskosten 0,8–3% der Beitragssumme
Familienzulagen (FZL)	0,1–4,2,% (Beitragssatz je nach Kanton unterschiedlich)	Einzig im Kanton VS muss sich der Arbeitnehmende an den FZL beteiligen (0,3%).	Nur in den Kantonen BE, GL, BS, BL, SH, AR, VD, und GE muss FZL einbezahlt werden. (Beitragssatz je nach Kanton unterschiedlich)
ALV	1,1% bis Fr.126'000.–	1,1% bis Fr.126 000.–	nicht versicherbar
Pensionskasse	ca. 3,9–10% des koordinierten Lohnes (Durchschnittswert) Für Freischaffende bei der CAST: 6%	ca. 3,9–10% des koordinierten Lohnes (Durchschnittswert) obligatorisch Für Freischaffende bei der CAST: 6%	freiwillig Für Freischaffende bei der CAST: 12%
Berufsunfall	Je nach Branche und Betriebsrisiko unterschiedlich im Theater ca. 1,6%	(wird vom Arbeitgebenden bezahlt)	freiwillig Nettoprämie für die Berufs- und die Nichtberufs- unfallversicherung
Nichtberufsunfall	Kann auf den Arbeitnehmenden abgewälzt werden.	Je nach Branche und Betrieb unterschiedlich im Theater ca. 1,7%	freiwillig Nettoprämie für die Berufs- und Nichtberufs- unfallversicherung
Total der Sozialabgaben	ca. 15% (inkl. CAST PK)	ca. 13% (inkl. CAST PK)	ca. 22% (inkl. CAST PK)

ACT

Bollwerk 35, CH-3011 Bern
Tel. 031 312 80 08 | Fax 031 312 80 49
www.a-c-t.ch | info@a-c-t.ch